

Griechisch, 120 ECTS-Punkte

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der vom Senat der Albert-Ludwigs-Universität am 28.04.2021 beschlossenen Prüfungsordnung

(Die Einrichtung des Studiengangs zum WS 2021/22 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.)

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.Ed.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	3	2	SL
	Übung zu den Methoden der Klassischen Philologie	3	2	SL
	Grundübung Griechische Texteingührung	4	4	PL
	Grundübung Griechische Grammatik	4	2	SL
	Vorlesung 1 zur griechischen Literatur	2	2	SL
	Proseminar 1 zur griechischen Literatur	6	2	PL
	Fachdidaktik Griechisch – Orientierung	5	2	SL
	Vorlesung zur Didaktik der Alten Sprachen mit Schwerpunkt Griechisch	2	2	SL
Gesamtvolumen		29	18	
2	Griechische Stilübungen I	4	2	SL
	Griechische Lektüreübung I	4	2	SL
	Vorlesung 2 zur griechischen Literatur	2	2	SL
	Proseminar 2 zur griechischen Literatur	6	2	SL
	Griechisches Literaturkolloquium	6	2	PL
	Methodik des altsprachlichen Unterrichts in der Spracherwerbs- und Lektürephase mit Schwerpunkt Griechisch	5	2	PL
	Theorie und Praxis – Kompetenzerwerb im altsprachlichen Unterricht mit Schwerpunkt Griechisch	3	2	SL
Gesamtvolumen		30	14	
3	Griechische Stilübungen II	6	2	PL
	Griechische Lektüreübung II	6	2	PL
	Hauptseminar 1 zur griechischen Literatur	8	2	SL
	Hauptseminar 2 zur griechischen Literatur	8	2	PL
	Ergänzende altertumswissenschaftliche Lehrveranstaltungen	6	2–4	SL
Gesamtvolumen		34	10–12	
4	Griechische Stilübungen III	6	2	SL
	Griechische Lektüreübung III	6	2	PL
	Masterarbeit	15		PL
Gesamtvolumen		27	4	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) **empfiehlt**, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Prüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.